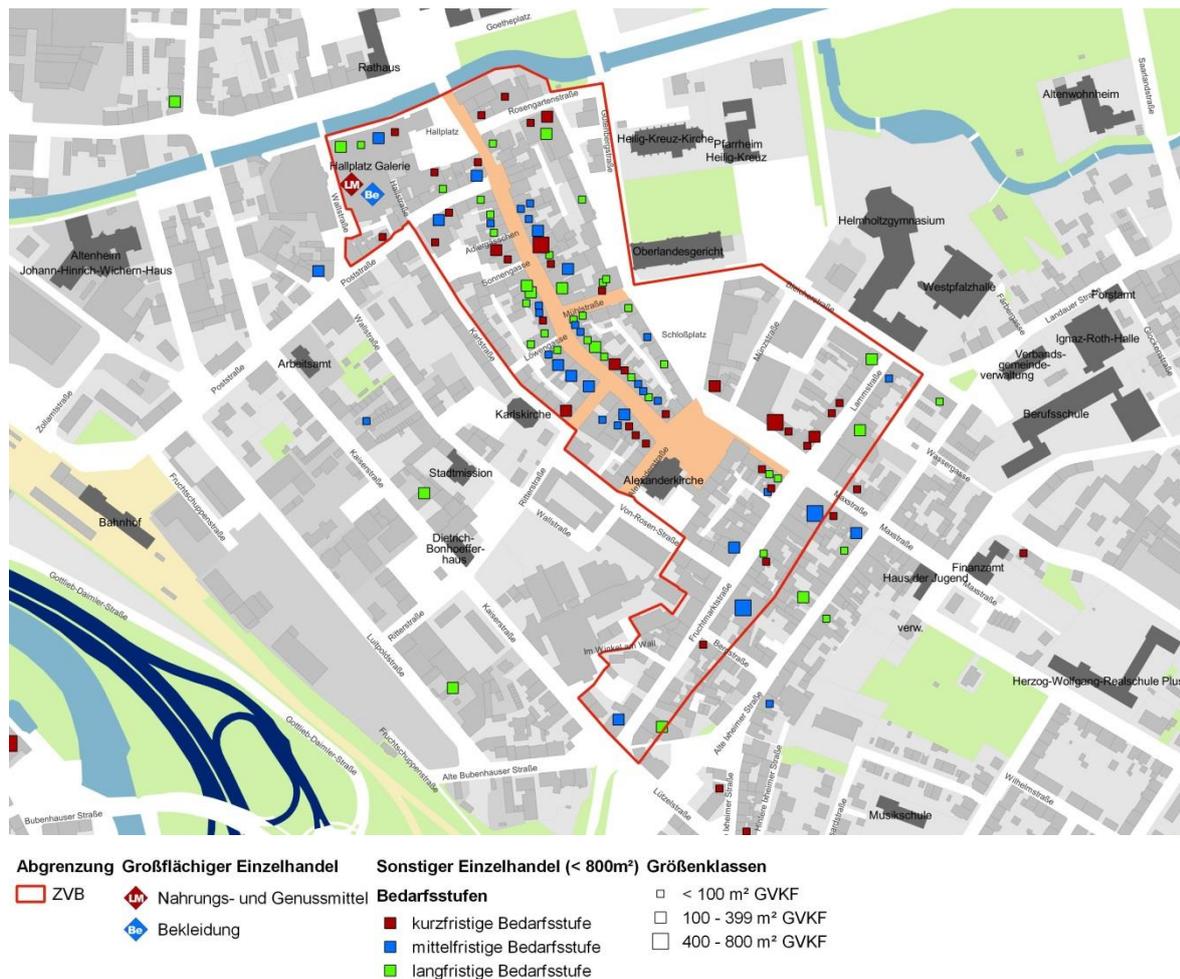


Karte 15: Zentraler Versorgungsbereich Hauptgeschäftszentrum



Quelle: Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Abt. GIS und Vermessung der Stadt Zweibrücken (2018); primärstatistische Einzelhandelserhebung, Juni / Juli 2018

Die **räumliche Ausdehnung** des zentralen Versorgungsbereiches wird im Wesentlichen durch die Verteilung der Einzelhandelsbetriebe sowie der ortsansässigen Dienstleister und weiteren zentrenprägenden Einrichtungen bestimmt. Im Vergleich zu der alten Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches wurde eine **Verkleinerung** des Bereiches vorgenommen. Diese Verkleinerung berücksichtigt die Entwicklung des Einzelhandels im Innenstadtkern sowie die städtebauliche Gesamtstruktur der Innenstadt. Insgesamt gesehen fand in den Straßenbereichen der Kaiserstraße, der Post- und Ritterstraße in den letzten Jahren kaum eine einzelhandelsrelevante Entwicklung statt. Auch zukünftig ist ein Flächenwachstum von innenstadtrelevanten strukturprägenden Betrieben durch die Gebäudestruktur als auch die Lage insgesamt nicht zu erwarten. Die neue Abgrenzung orientiert sich an dem Entwicklungsziel, ein räumliches „Ausfließen“ des Zentrums zu unterbinden (vgl. Kapitel 8.2) und die vorhandenen Flächen und Strukturen zu sichern.

In dem abgegrenzten Bereich ist Nutzungsstruktur durch eine **Kompaktheit des Zentrums** als Stärke sichtbar. Dies liegt nicht zuletzt an einer ordentlichen städtebaulichen Qualität in diesem Bereich. Dementsprechend unterscheidet sich die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches von der Abgrenzung des Jahres 2008 im westlichen Bereich – insbesondere entlang der Kaiserstraße – in ihrer Ausdehnung. Auch im Bereich der Alte Ixheimer Straße